# Satzung der Gemeinde Harmsdorf

über die 1. Änderung

des im Zusammenhang bebauten

Ortsteiles der Ortslage Harmsdorf

**Planzeichnung M 1: 2000**

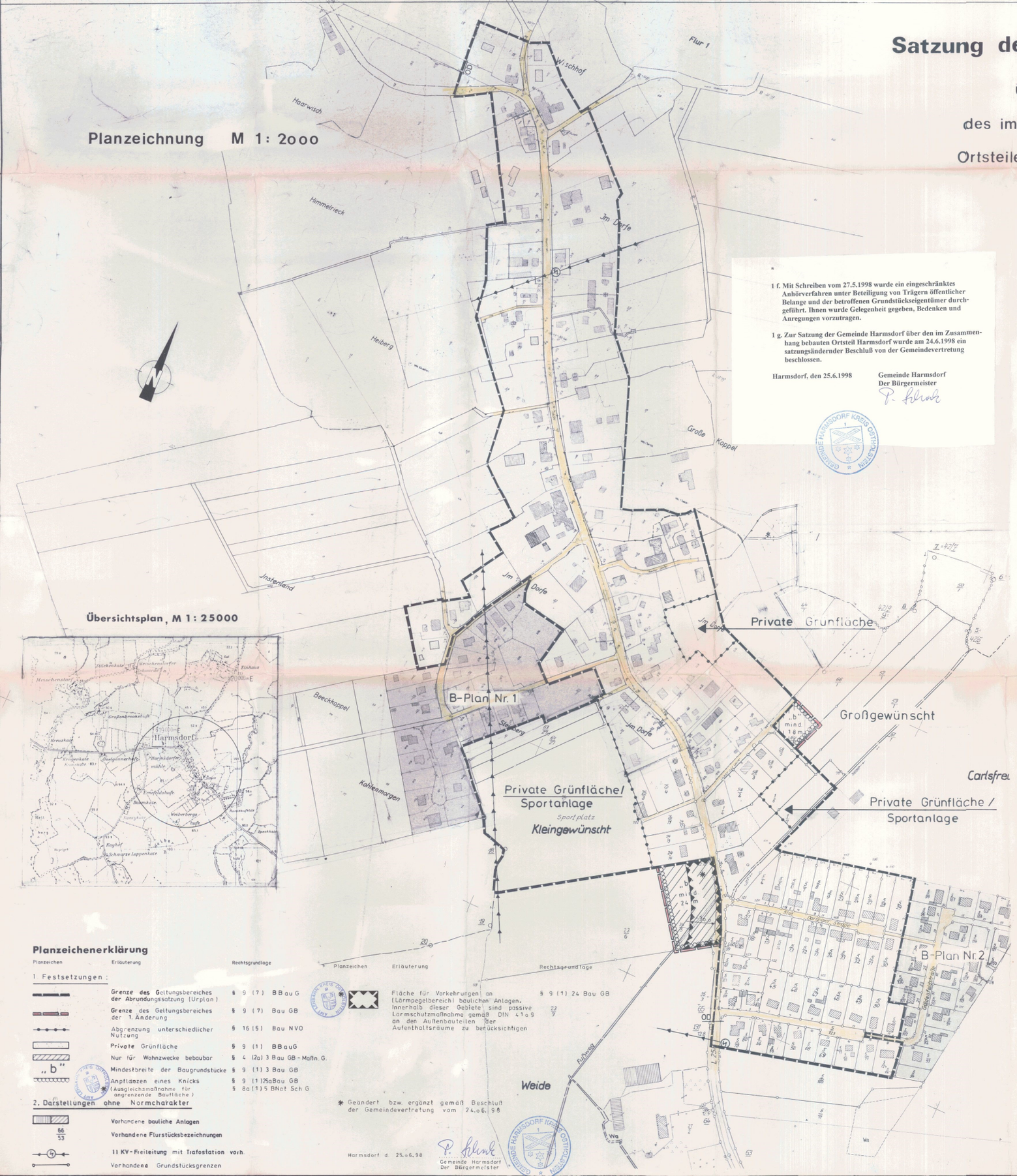


**Übersichtsplan, M 1: 25000**




**1 f.** Mit Schreiben vom 27.5.1998 wurde ein eingeschränktes Anhörverfahren unter Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange und der betroffenen Grundstückseigentümer durchgeführt. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

**1 g.** Zur Satzung der Gemeinde Harmsdorf über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Harmsdorf wurde am 24.6.1998 ein satzungsändernder Beschluß von der Gemeindevertretung beschlossen.

Harmsdorf, den 25.6.1998

Gemeinde Harmsdorf
Der Bürgermeister
P. Klenk

Aufgrund des § 34, Abs. 4, Ziff. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4, Abs. 2a, des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch i. V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 02.04.1990 (GVOBl. Schl.-H., S. 159) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom A.A.A.A. folgende Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortslage Harmsdorf der Gemeinde Harmsdorf, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen.

## Verfahrensvermerke:

1a. Gemäß § 34, Abs. 5, BauGB hat am 6.5.97... die Bürgerbeteiligung stattgefunden. Die anwesenden Bürger hatten Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

1b. Der Satzungsentwurf hat in der Zeit vom 7.8.97... bis einschl. ...8.9.97.. im Amt Lensahn, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, öffentlich zu jedermann Einsicht während der Dienststunden ausgelegen. Anregungen und Bedenken konnten vorgetragen werden.

1c. Auf den Termin der Bürgerbeteiligung am ..6.5.97... sowie auf die Auslegung des Entwurfs ist durch amtliche Bekanntmachung vom ..28.7.97.. in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich hingewiesen worden.

1d. Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ...8.7.97.. der Satzungsentwurf zugeleitet. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

1e. Die Satzung der Gemeinde Harmsdorf über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Harmsdorf wurde am A.A.A.A. von der Gemeindevertretung beschlossen.

1f. *

Harmsdorf, den 11.12.97

Gemeinde Harmsdorf
Der Bürgermeister

2. Die Satzung ist nach § 11, Abs. 1, Halbsatz 2, BauGB am ..A.A.A.A. dem Landrat des Kreises Ostholstein angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom ..11.1.98., Az.: 61.621.22437.0.139..... erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht, bzw. diese behoben worden sind.

Gemeinde Harmsdorf
Der Bürgermeister

Harmsdorf, den 30.1.98

3. Die Satzung der Gemeinde Harmsdorf über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortslage Harmsdorf wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Harmsdorf
Der Bürgermeister

Harmsdorf, den 30.1.98

4. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am ..6.8.98.. ortsüblich bekanntgemacht worden und am folgenden Tag rechtswirksam geworden. Gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung und die Rechtsfolgen sowie auf die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Gemeinde Harmsdorf
Der Bürgermeister

Harmsdorf, den 7.8.98

## Planzeichenerklärung

| Planzeichen | Erläuterung | Rechtsgrundlage |
|---|---|---|
| **1. Festsetzungen:** | | |
| | Grenze des Geltungsbereiches der Abrundungssatzung (Urplan) | § 9 (7) BBauG |
| | Grenze des Geltungsbereiches der 1. Änderung | § 9 (7) Bau GB |
| | Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung | § 16 (5) Bau NVO |
| | Private Grünfläche | § 9 (1) BBauG |
| | Nur für Wohnzwecke bebaubar | § 4 (2a) 3 Bau GB - Maßn. G. |
| „b" | Mindestbreite der Baugrundstücke | § 9 (1) 3 Bau GB |
| | Anpflanzen eines Knicks (Ausgleichsmaßnahme für angrenzende Baufläche) * | § 9 (1) 25a Bau GB<br>§ 8a (1) 5 BNat Sch G |
| | Fläche für Vorkehrungen an (Lärmpegelbereich) baulichen Anlagen. Innerhalb dieser Gebiete sind passive Lärmschutzmaßnahme gemäß DIN 4109 an den Außenbauteilen der Aufenthaltsräume zu berücksichtigen | § 9 (1) 24 Bau GB |
| **2. Darstellungen ohne Normcharakter** | | |
| | Vorhandene bauliche Anlagen | |
| 66/53 | Vorhandene Flurstücksbezeichnungen | |
| | 11 KV-Freileitung mit Trafostation vorh. | |
| | Vorhandene Grundstücksgrenzen | |

* Geändert bzw. ergänzt gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.06.98

Harmsdorf d. 25.06.98

Gemeinde Harmsdorf
Der Bürgermeister
P. Klenk